

## **Verwaltungsgericht der IAO revidiert Entlassungen und Degradierung von IGEPa-Führungspersonen**

In der letzten Woche seiner Amtszeit als Präsident des Europäischen Patentamts und einen Tag vor der offiziellen Eröffnung des neuen EPA-Gebäudes in den Niederlanden verlor Präsident Benoît Battistelli drei Fälle vor dem Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILOAT), die für viel Aufsehen gesorgt hatten. Das Verwaltungsgericht sagte, dass Battistellis Entscheidungen, die IGEPa-Führungskräfte Elizabeth Hardon und Ion Brumme zu entlassen und ihre Kollegin Malika Weaver zu degradieren, falsch seien und aufgehoben werden müssten.

Das ILOAT ordnete Brummes Wiedereinsetzung „in die Position, die er unmittelbar vor seiner Entlassung innehatte“ an und bei Weaver die „rückwirkende Restitution ihres Dienstgrad und ihrer Dienstaltersstufe, die sie ohne die Disziplinarmaßnahme innegehabt hätte“, die Zahlung von Zinsen auf die sich daraus ergebenden Zahlungsrückstände „in Höhe von 5 Prozent per annum ab den Fälligkeitsterminen bis zum Tag der Zahlung“, die Zahlung von Schmerzensgeld in Höhe von 30.000 (Brumme) beziehungsweise 25.000 (Weaver) Euro sowie die Zahlung von Kosten in Höhe von 8.000 Euro (Fall 4042 und 4043, veröffentlicht am 26. Juni 2018).

Beide IGEPa-Führungskräfte wurden angeklagt, gegen ihre sich aus den Dienstvorschriften ergebenden Pflichten verstoßen zu haben – wobei Ion Brumme Malika Weaver dazu aufgefordert haben sollte –, indem sie einen Mitarbeiter des EPA übermäßig unter Druck setzten, ein Gerichtsverfahren gegen das EPA fortzusetzen, und indem sie vertrauliche Informationen offenlegten. Aber das ILOAT kam zu dem Schluss, dass sie nichts falsch gemacht hatten.

### **Elizabeth Hardon**

Elizabeth Hardon (Urteil 4047) wurde am 15. Januar 2016 mit einer Kürzung Ihrer Pension um 20 Prozent entlassen. Ihr waren drei Sätze von Anschuldigungen zur Last gelegt worden. „Im ersten Satz wurde ihr die unautorisierte Offenlegung von internem, vertraulichem und persönlichen EPA-Material vorgeworfen. Der zweite Satz umfasste Behauptungen, die Klägerin hätte EPA-Mitarbeiter bedroht oder schikaniert. Der dritte Satz umfasste Beschuldigungen, dass die Klägerin sich im Laufe der Ermittlungs- und Disziplinarverfahren unangemessen verhalten habe.“

Das ILOAT wies allerdings darauf hin, dass „[G]emäß der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts die Beweislast bei der Organisation liegt, die den Vorwurf des Fehlverhaltens zweifelsfrei nachweisen muss, bevor eine Disziplinarstrafe verhängt werden kann“, und kam zu dem Schluss, dass „die strittige Entscheidung, die Klägerin zu entlassen, aufgehoben werden sollte, da bei der Bewertung der Schuld der Klägerin nicht nachgewiesen wurde, dass ein angemessener Nachweis erbracht wurde, nämlich ein Beweis, der jeden Zweifel ausschließt.“

Hardons Fall wurde vom ILOAT ans EPA zurückverwiesen, „um einem – anders zusammengesetzten – Disziplinarausschuss die Möglichkeit zu geben, die Angelegenheit im Rahmen von Artikel 102 der Dienstvorschriften noch einmal zu prüfen und dem Präsidenten die Möglichkeit zu geben, eine neue Entscheidung zu treffen. (...) Auf jeden Fall hat der gesetzliche Vertreter der Klägerin dem Gericht seit ihrer endgültigen Klageerhebung mitgeteilt, dass ihr Antrag auf Wiedereinsetzung strittig sei, weil sie ab dem 1. Juli 2018 eine Altersrente beantragt und das EPA dem zugestimmt habe. Die Klägerin hat Anspruch auf Schmerzensgeld, welches das Verwaltungsgericht auf die Höhe von 20.000 Euro festgesetzt hat. Sie hat außerdem Anspruch auf Kostenerstattung, welches das Verwaltungsgericht auf die Höhe von 7.000 Euro festgesetzt hat.“

### **Und jetzt?**

In allen drei Fällen hatte Präsident Battistelli persönlich sich dazu entschieden, den Betroffenen härtere Sanktionen als vom Disziplinarausschuss des EPA vorgeschlagen aufzuerlegen. Die Tatsache, dass diese jetzt wieder aufgehoben werden – unglücklicherweise erst nach mehr als zwei Jahren – fügt seinem angeschlagenen Ruf einen weiteren Makel hinzu.

Auch ein paar weitere Fälle wurden entschieden. Wie das EPA-Flugblatt berichtet: „Das EPA hat auch zwei weitere Fälle nach Disziplinarverfahren verloren – siehe die Urteile 4051 und 4052. Ein Fall in dieser Sitzung, in dem es um einen Kollegen ging, der als Personalvertreter tätig war, wurde verloren. Michaels Rückstufung wird nicht wieder rückgängig gemacht. Michaels Fall ähnelt dem von Aurélien. Beide haben für den Internationalen Berufungsausschuss gearbeitet und sahen sich beide einer zu großen Arbeitslast ausgesetzt, so dass sie nicht mehr an den mündlichen Verhandlungen teilnehmen und abweichende Stellungnahmen verfassen konnten, während aber beide Aktivitäten zu den Pflichten als Mitglied des Internationalen Berufungsausschusses gehören.“

In der Zwischenzeit bleibt abzuwarten, wie Battistelli und/oder das EPA auf die Entscheidungen des ILOAT reagieren werden. Während Battistelli während der offiziellen Eröffnung des neuen – halbfertigen – EPA-Gebäudes in Rijswijk in Anwesenheit des niederländischen Königs Willem-Alexander seinen letzten Ruhmesmoment als Präsident erleben wird, ist es noch völlig ungewiss, ob Brumme und Weaver eine herzliche Begrüßung, eine Entschuldigung oder ähnliches bekommen werden, wenn sie wieder an ihrem Arbeitsplatz erscheinen, wie sich bei der empörenden Behandlung des irischen Richters Patrick Corcoran gezeigt hat (siehe unter anderem diesen Blogpost).

Es ist nur zu hoffen, dass António Campinos, der Battistelli am 1. Juli 2018 nachfolgen wird und der aufgrund seines „umfassenden Wissens und der erwiesenen praktischen Anwendung moderner Managementmethoden einschließlich einer herausragenden Fähigkeit, den sozialen Dialog zu etablieren und zu pflegen“ (Blogpost) gewählt wurde, sich schnellstens ihre Fälle und die weiterer IGEPA-Führungskräfte ansehen wird, wie zum Beispiel den von Laurent Prunier, der ebenfalls aufgrund fragwürdiger Beschuldigungen entlassen wurde und immer noch auf eine Entscheidung des ILOAT wartet.